

VERORDNUNG DES BÜRGERMEISTERS BETREFFEND DIE VERKEHRSREGELUNG IN BERG,  
„ZUM SEE 4“ ANLÄSSLICH VON BAUARBEITEN

Der Bürgermeister,

In Anbetracht, dass aufgrund von Bauarbeiten ab dem 25.07.2024 bis voraussichtlich zum 31.03.2025 in Berg, Zum See 4 verschiedene Verkehrsmaßnahmen getroffen werden sollten;  
Aufgrund unzureichender Parkmöglichkeiten auf dem betroffenen Privateigentum;  
Aufgrund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;  
Aufgrund der allgemeinen Straßenverkehrsordnung;  
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses zur Festlegung der Mindestmaße und der Sonderbedingungen für das Anbringen von Verkehrszeichen;  
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens in Bezug auf die zusätzlichen Verordnungen und das Anbringen von Verkehrszeichen;  
In Erwägung, dass die nachstehenden Maßnahmen das kommunale Wegenetz betreffen;  
Aufgrund der Artikel 130bis und 135, § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;  
ERLÄSST:

Artikel 1: Ab dem 25.07.2024 bis zum 31.03.2025 gilt während der Dauer von Bauarbeiten in Berg, auf Höhe des Anliegers "Zum See 4" für die durch den Eigentümer bezeichneten Unternehmen eine Parkerlaubnis auf öffentlichem Eigentum;  
Dieser Gemeindeweg "Zum See" darf nicht gesperrt werden; eine Breite von mindestens 3,00 Meter muss vorhanden sein, damit die Durchfahrt für Anlieger und Notdienste gewährleistet ist.

Artikel 2: Der Antragsteller hat, falls erforderlich, für die gesetzmäßige und einwandfreie Anbringung der Beschilderung zu sorgen. Diese Beschilderung muss unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten wieder entfernt werden.

Artikel 3: Übertretungen werden mit Polizeistrafen geahndet, sofern das Gesetz und die allgemeinen Verordnungen keine anderen Strafen vorsehen.

Artikel 4: Die getroffenen Maßnahmen werden der Bevölkerung durch Aushang an den gewöhnlichen Stellen bekannt gegeben.

Artikel 5: Abschrift gegenwärtiger Verordnung wird an den Antragsteller und an die Dienststelle der Polizei Bütgenbach gerichtet.

Artikel 6: Vorliegender Erlass tritt am 25.07.2024 in Kraft.

Erlassen am 25.07.2024

der Bürgermeister,

Daniel Franzen

